

Pascal Schreier

Stellvertretung und Bildungsgerechtigkeit

Grundlegungen für die Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Schreier

Stellvertretung und Bildungsgerechtigkeit

Dialog Erziehungshilfe

Herausgegeben von

Birgit Herz, Thomas Müller, David Zimmermann

Pascal Schreier

Stellvertretung und Bildungsgerechtigkeit

Grundlegungen für die Pädagogik
bei Verhaltensstörungen

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2025

k

*Die Open Access-Publikation erfolgt mittels Förderung durch den Publikationsfonds
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.*

Die vorliegende Arbeit wurde durch die Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen.

Gutachter: Prof. Dr. Roland Stein, apl. Prof. Dr. Thomas Müller.

Tag der Disputation: 30.10.2024.

Impressum

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Editorial Review-Verfahrens aufgenommen.
Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2025. Verlag Julius Klinkhardt.

Julius Klinkhardt GmbH & Co. KG, Ramsauer Weg 5, 83670 Bad Heilbrunn, vertrieb@klinkhardt.de.

Druck und Bindung: Bookstation GmbH, Anzing.

Printed in Germany 2025. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Publikation ist (mit Ausnahme aller Fotos, Grafiken und Abbildungen) veröffentlicht unter der Creative Commons-Lizenz: CC BY 4.0 International <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

ISBN 978-3-7815-6153-3 digital

doi.org/10.35468/6153

ISBN 978-3-7815-2695-2 print

Danksagung

Mein erster Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Roland Stein, der mich während der gesamten Promotionsphase und meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter stets wohlwollend sowie anerkennend unterstützte und dabei auch einen hohen Gestaltungsspielraum gewährte.

Zudem danke ich apl. Prof. Dr. Thomas Müller, der mich als Zweitbetreuer hervorragend inhaltlich begleitete und mich zum Abschließen der theoretischen Grundlagenarbeit ermutigte.

Prof.‘in Dr.‘in Birgit Herz, Prof. Dr. David Zimmermann und apl. Prof. Dr. Thomas Müller danke ich für ihre direkte Bereitschaft, meine Arbeit in ihrer Reihe zu publizieren.

Darüber hinaus bleibt ein Danke für die vielen Gespräche, die gemeinsamen Diskussionen und die anregenden Büroalltage an meine geschätzten Kolleg*innen Janna Rühl, Stephanie Blatz, Dr. Klaus Lingel, Moiken Jessen, PhD, und Johanna Lawall. Ob während meiner Anfangsphase, der Corona-Pandemie oder in der Abschlussphase – ich habe mich immer wohl gefühlt.

Meiner Familie und meinen Freund*innen danke ich für den langen Atem, den sie mit meiner Arbeit bewiesen haben. Allen voran Jasmin für die Korrektur und Peter für die Unterstützung, die weit über diese Dissertation hinaus geht.

Nürnberg, im Januar 2025

Pascal Schreier

Zusammenfassung

Stellvertretung und insbesondere die Anwaltschaft sind oft genutzt Argumente für ein pädagogisches Handeln der Sonderpädagogik in Disziplin und Profession. Gegenüber einer solchen starken semantischen Präsenz steht eine große Lücke der fachwissenschaftlichen Fundierung der Begriffe und Konzepte rund um Stellvertretung. Der Blick in entsprechende Theorien der Referenz- und Nachbardisziplinen zeigt jedoch, dass Stellvertretung weit aus voraussetzungsreicher und reflexionsbedürftiger ist, als es der Diskurs in der Sonderpädagogik suggeriert (Röhr, 2002; Sofsky, 1994). So spielen Fragen der Mandatsvergabe, -kontrolle, -beendigung und auch -kontrolle eine große Rolle und erfahren eine erhöhte Komplexität im Modus der pädagogischen Stellvertretung. Diese Komplexität wiederum ist es, die vorrangig in der Praxis eine Orientierungshilfe für Entscheidungssituationen einfordert. Da sich solche Situationen primär in der Sphäre der Erziehung wiederfinden, bietet sich als ethische Rahmung die advokatorische Ethik nach Micha Brumlik (Brumlik, 2017) an. Mit ihren Grundsätzen der Bemündigung, Schmerzvermeidung, Antizipation von Zustimmung sowie Emanzipation und Verantwortung stellt sie eine wichtige Grundlage zur Abwägung pädagogischen Handelns dar. Die advokatorische Ethik erweist sich jedoch an entscheidender Stelle noch unterbestimmt: In ihrer Auffassung von Bildung, Gerechtigkeit und der Ausgestaltung der partikularen Nahbeziehung. Diese Lücken können mit Hilfe der Bildungsgerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit nach Krassimir Stojanov (2007) geschlossen werden. Darüber hinaus erweist sich diese Spielart der Bildungsgerechtigkeit als ebenso tragfähig, um gemeinsam mit der advokatorischen Ethik eine ethische Grundlegung sonderpädagogischen Handelns in Grenzsituationen zu fassen. Werden beide Konzepte zusammengeführt, bilden sie die Grundlage für eine Argumentation für einen idealen Förderort für Kinder und Jugendliche mit auffälligem Verhalten und Erleben. Diese Argumentation mündet in der Formulierung von aner kennungsgerechten Räumen, die stellvertretend geschaffen werden.

Die vorliegende Arbeit leitet diese Argumentation ausführlich her und begründet sie im erzieherischen Verhältnis. Ausgehend von allgemeinen ethischen Fragestellungen der Sonderpädagogik, wird über die Skizzierung der Pädagogik bei Verhaltensstörungen und der Grundlegung von Stellvertretung die Basis für die Zusammenführung von advokatorischer Ethik und Anerkennungsgerechtigkeit gestaltet. Den Abschluss stellen Implikationen für den Diskurs in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen in Disziplin und Profession dar. Die Arbeit leistet somit dreierlei: Die Problembeschreibung rund um den Begriff der Stellvertretung, eine erstmalige Bündelung der Argumentationen Stojanovs zur Anerkennungsgerechtigkeit sowie eine Aufbereitung der genannten Theorien und Konzepte für die Pädagogik bei Verhaltensstörungen und darüber hinaus.

Abstract

Agency and, in particular, advocacy are often used as arguments for pedagogical action in special education as a discipline and profession. In contrast to such a strong semantic presence, there is a significant gap in the scientific foundation of the terms and concepts surrounding advocacy and agency. However, a look at the corresponding theories of the reference disciplines shows that agency is far more presuppositional and in need of reflection than the discourse in special education suggests (Röhr, 2002; Sofsky, 1994). Issues such as the delegation, control, termination, and oversight of mandates play a significant role and exhibit increased complexity in the mode of educational representation. This complexity, in turn, primarily calls for guidance decision-making situations in practice. Since such situations are mainly found within the sphere of education, the advocacy ethics according to Micha Brumlik (Brumlik, 2017) offers an ethical framework. Advocatory ethics, however, proves to be underdetermined at a crucial point: In its conception of education (*Bildung*), justice and the design of particularized close relationships. These gaps can be addressed using the concept of educational justice as recognition justice according to Krassimir Stojanov (2007). Furthermore, this variant of educational justice proves to be equally capable of providing an ethical foundation for special education actions in boundary situations, when combined with advocacy ethics. When these two concepts are integrated, they form the basis for an argument for an ideal educational setting for children and adolescents with disruptive behavior and experiences. This argument culminates in the formulation of recognition- appropriate spaces that are created on behalf of them.

This thesis develops this argument in detail and justifies it within the educational context. Starting from general ethical questions of special education, the basis for the combination of advocacy ethics and recognition justice is formed by outlining the pedagogy of behavioral disorders and the foundation of substitution and agency. The conclusion presents implications for the discourse in the pedagogy of behavioral disorders in both discipline and profession. The work thus accomplishes three things: a description of the problems surrounding the concept of agency, a first-time bundling of Stojanov's arguments on recognition justice, and the elaboration of the mentioned theories and concepts for the pedagogy of behavioral disorders and beyond.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	11
1 Ethische Fragestellungen und Anwaltschaft in der Sonderpädagogik	15
1.1 Ethische Fragestellungen in der Sonderpädagogik	15
1.2 Anwaltschaft in sonderpädagogischen Argumentationen	18
1.3 (ethische) Legitimationen der Sonderpädagogik	22
2 (pädagogische) Stellvertretung	28
2.1 Grundlegendes zur Stellvertretung	29
2.1.1 Zur Definition von Stellvertretung	29
2.1.2 Genese und Legitimation von Stellvertretung	31
2.2 Erziehung und Stellvertretung	33
2.3 Strukturen der Stellvertretung	49
2.3.1 Kriterien der Stellvertretung	50
2.3.2 Strukturen pädagogischer Stellvertretung	54
2.3.3 Selbstbestimmung als ergänzender Begriff in der Sonderpädagogik ...	59
2.4 Grenzen der Stellvertretung: Paternalismus und Zwang	61
3 Pädagogik bei Verhaltensstörungen	74
3.1 Allgemeine Grundlagen	74
3.2 Pädagogik bei Verhaltensstörungen als Erziehung und Bildung unter erschwerten Bedingungen	81
3.2.1 Erziehung im Diskurs der Pädagogik bei Verhaltensstörungen	82
3.2.2 Bildung im Diskurs der Pädagogik bei Verhaltensstörungen	85
3.2.3 Erziehung und Bildung unter erschwerten Bedingungen	86
4 Rahmung von Stellvertretung in der Erziehung: Die advokatorische Ethik nach Micha Brumlik	92
4.1 Definition der advokatorischen Ethik	92
4.2 Hintergründe der advokatorischen Ethik	96
4.3 Struktur der advokatorischen Ethik	108
5 Zwischenfazit	119
6 Bildungsgerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit	121
6.1 Modelle der Bildungsgerechtigkeit	122
6.2 Anerkennungsgerechtigkeit nach Krassimir Stojanov	139
6.2.1 Definition der Anerkennungsgerechtigkeit	140
6.2.2 Bildungsverständnis von Stojanov: Bildung als Selbst-Transformation	141
6.2.3 Hintergrund und Zweck der Anerkennungsgerechtigkeit	160
6.2.4 Ursprung: Anerkennungstheorie nach Axel Honneth	170
6.2.5 Pädagogische Adaption der Anerkennungstheorie	174
6.2.6 Struktur und Aufbau der Anerkennungsgerechtigkeit	184

6.2.7	Sonderpädagogische Bezüge in der Anerkennungsgerechtigkeit	189
6.3	Implikationen der Bildungsgerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit . . .	193
6.4	Kritik und Entwicklungspotentiale der Anerkennungsgerechtigkeit	207
7	Stellvertretung für Bildungsgerechtigkeit im Kontext der Pädagogik bei Verhaltensstörungen	216
7.1	Stellvertretung für Bildungsgerechtigkeit	216
7.1.1	Allgemeine Zusammenführung von advokatorischer Ethik und Anerkennungsgerechtigkeit	216
7.1.2	Zusammenführung zur Stellvertretung für Anerkennungsgerechtigkeit	228
7.2	Implikationen für den Diskurs in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen	233
7.2.1	Anerkennung und Missachtung im Kontext auffälligen Verhaltens und Erlebens	233
7.2.2	Erschwerende Verhältnisse reziproker Beziehungen	241
7.2.3	Zur Konzeptualisierung von bildungsgerechten Räumen	247
8	Gesamtfazit und Desiderate	262
9	Abbildungsverzeichnis	268
10	Literaturverzeichnis	269

Einleitung

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Erweiterung des Diskurses in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen bezüglich Advokatorik und Bildungsgerechtigkeit, indem die fachliche Diskussion um die Aspekte der Stellvertretung und der Anerkennungsgerechtigkeit bereichert wird. Die hierfür entwickelte Argumentationslinie, die sich durch die Arbeit zieht, basiert auf der Annahme, dass Stellvertretung ein immanenter Bestandteil von Erziehung ist, und im Kontext der Pädagogik bei Verhaltensstörungen – als die Disziplin und Profession mit dem Fokus auf erschwerte Erziehungsbedingungen – diese Stellvertretung vor besonderen Herausforderungen steht. Diesen Herausforderungen könnte mit der advokatorischen Ethik begegnet werden, die dezidiert als Ethik für komplexe Entscheidungssituationen entworfen wurde. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Stellvertretung und Advokatorik im Kontext der Pädagogik bei Verhaltensstörungen steckt noch in ihren Anfängen. Der Forschungsstand beschränkt sich, wie noch zu zeigen ist, auf den Bereich der allgemeinen Sonderpädagogik und differenziert sich meist in den Bereichen der Geistig- oder Körperbehindertenpädagogik aus (Ackermann & Dederich, 2011; Feuser, 2006; Münner & Schriber, 1993; Stinkes, 2012a). In dieser Thematisierung werden jedoch durchgehend Fragen der (erschwerten) Erziehung vernachlässigt, dabei ist es gerade die Erziehung, die einen zentralen Kern der Pädagogik bei Verhaltensstörungen ausmacht (Hillenbrand, 2024; Müller, 2021; Stein, 2019). Der fehlende Fachdiskurs überrascht, denn die „spezifisch ethische Dimension, die sich im Modus der Anwaltschaft („Stellvertretung“) ausdrückt“ (Moser, 2000, 45), ist neben dem Klientelbezug über das Konstrukt der Behinderung eine der beiden „Konstitutionsmerkmale der Profession“ (ebd.). Die vorliegende Arbeit hat den Anspruch, diese Leerstelle zu schließen. Als explorative Studie erschließt sie das Verhältnis von Stellvertretung, Advokatorik, Anerkennung und Bildungsgerechtigkeit, im spezifischen Kontext und Anwendungsfall der Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Hierzu führt sie jeweils den Forschungsstand der jeweiligen Thematik ein und diskutiert diesen kritisch, bevor sich aus dieser Diskussion Schlussfolgerungen für theoretische Erweiterungen ergeben. Ziel ist die Aufbereitung der vorherrschenden Referenztheorien zu Stellvertretung und Anerkennungsgerechtigkeit in den Bezugswissenschaften der Soziologie, Allgemeinen Pädagogik und (Bildungs-)Philosophie (Müller, 2021; Stein, 2019). Somit werden diese im Sinne einer *pädagogischen* Stellvertretung und Anerkennungsgerechtigkeit im Kontext *auffälligen Verhaltens und Erlebens* näher bestimmt und für die Argumentation in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen ertüchtigt. Als Ergebnis der Arbeit kann die Advokatorik theoretisch fundiert und kritisch diskutiert als Argument für die Anerkennungsgerechtigkeit und vice versa genutzt werden. Die Arbeit versucht sich daher zunächst an einer analytisch-deskriptiven Herangehensweise, an die sich auch präskriptive Aussagen anschließen. Diese ergeben sich abschließend aus der vorherigen Diskussion. Die Arbeit versteht sich in diesem Zuge als ein konzeptioneller, theoriebildender Beitrag und trägt damit zur Grundlagenforschung im akademischen Feld der Pädagogik bei Verhaltensstörungen bei. Die ersten methodischen Überlegungen fokussierten zunächst noch die Durchführung einer Studie nach dem Grounded-Theory-Ansatz (Glaser & Strauss, 2005; Strauss & Corbin, 1990). Hierdurch könnten Auffassungen von Lehrkräften zur Gerechtigkeit, zur advokatorischen Ethik und zur Stellvertretung im Unterrichtshandeln ergründet werden. Die Grounded-Theory-Methode ist vor allem dann geeignet, wenn keine oder nur wenige empirische Daten bezüglich des Forschungsthemas vorliegen (ebd.). Da jedoch seit etwa einem Jahrzehnt

durchaus schon Daten bezüglich der schulischen Stellvertretung und insbesondere der Advokatorik vorliegen, erwies sich die Grounded-Theory-Methode als nicht geeignet. In einem zweiten Versuch der Annäherung an Stellvertretung und Advokatorik war eine kritische Diskursanalyse angedacht (Jäger, 2015; Jäger & Zimmermann, 2019). Der ursprüngliche Plan sah vor, den bisherigen Diskurs rund um Stellvertretung und Advokatorik in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen zu bündeln, aufzubereiten und hinsichtlich der Verwendung von einschlägigen Dispositiven kritisch zu reflektieren. Diese Diskurse, als „institutionalisierte, nach verschiedenen Kriterien abgrenzbare Bedeutungsarrangements, die in spezifischen Sets von Praktiken (re)produziert und transformiert werden“ (Keller, 2010, 205), könnten Hinweise auf innere Zusammenhänge der eigenen pädagogischen Arbeit und der Mandatsfrage aufzeigen und gesellschaftliche und politische Wirkungen aufzeigen. So könnte erarbeitet werden, an welchen Stellen und zu welchem Zweck welche (Fach-)Vertreter*innen über Stellvertretung und Advokatorik sprechen oder mit ihr argumentieren. Nach einer umfangreichen Recherche zur Zusammenstellung des Korpus stellte sich heraus, dass zum einen der Diskurs in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen nahezu nicht-existent ist und zum anderen der Diskurs in der (allgemeinen) Sonderpädagogik kaum als ein solcher zu bezeichnen sei. Bereits in der ersten Durchsicht der Ergebnisse wurde deutlich, dass die Autor*innen kaum Bezug zueinander nehmen, wenig bis keine theoretischen Bezüge im Kontext von Stellvertretung und Advokatorik aufweisen und zugleich die unterschiedlichen Begrifflichkeiten nicht differenzieren. Darüber hinaus engagiert sich die Sonderpädagogik zwar durchaus gesellschaftskritisch und politisch (Weisser, 2004), was Ansatzpunkte zur Analyse der Kritik bereithält (Jäger, 2019), jedoch nicht ausreichend in Bezug auf die fokussierten Themen, sodass auch die kritische Diskursanalyse keinen Mehrwert für die ethische Argumentation verspricht. Aus diesem Grund – der fehlenden theoretischen Verknüpfung und Argumentation – bietet sich auch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine wissenssoziologische Diskursanalyse an (Keller, 2011).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einem noch nicht ausreichend ergründeten Forschungsfeld: Das Verhältnis von Stellvertretung, Advokatorik, Anerkennung und Bildungsgerechtigkeit, im spezifischen Kontext und Anwendungsfall der Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Sie trägt somit in zweifacher Weise zum aktuellen (wenn auch überschaubaren) Diskurs um Stellvertretung und Advokatorik bei. *Erstens* werden das Konzept der Stellvertretung und das Modell der Anerkennungsgerechtigkeit nach Stojanov erstmals in der Sonderpädagogik systematisch aufbereitet und zueinander in Bezug gesetzt. Erziehung und Bildung, als die beiden Grundbegriffe der Pädagogik, werden so zusammengeführt. Insbesondere die Anerkennungsgerechtigkeit findet sich bisher noch nicht gebündelt an einem Publikationsort, dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass sie als Modell der Bildungsgerechtigkeit noch recht jung ist und gerade die Phase der Konzeptionalisierung abgeschlossen hat. Die vorliegende Arbeit widmet sich daher ausgiebig der Entstehung, Entwicklung und Struktur der Anerkennungsgerechtigkeit und liefert so eine prägnante Zusammenschau bisheriger Publikationstätigkeiten Stojanovs. Neben dieser theoretischen Erweiterung ermöglicht die vorliegende Arbeit, *zweitens*, eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Argumentation im Kontext von Stellvertretung, Anerkennung und Verhaltensauffälligkeiten. Sie erarbeitet entsprechend Kriterien zur Analyse einer anerkennungsgerechten Stellvertretung im Kontext der Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Somit soll ein weiterer Schritt zu Klärung eines pädagogischen Grundlagenproblems gegangen werden – dem Spannungsfeld zwischen Stellvertretung als Fremdbestimmung und Streben nach Mündigkeit als Selbsttätigkeit. Es wird zu zeigen

sein, dass eine detaillierte Analyse und Reflexion von Stellvertretung und Anerkennungsgerechtigkeit sich als gewinnbringend für den Diskurs erweist. Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich daher folgende erste Fragestellung: Inwiefern kann der Diskurs um Stellvertretung einen Beitrag zur Diskussion um Advokatorik in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen leisten und damit infolge zur Frage eines idealen Förderortes verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher? Hieraus ergeben sich Folgefragen: Wie wird die Advokatorik in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen *bisher* thematisiert und um *welche Art* der Stellvertretung handelt es sich? Wie gestalten sich *Kriterien* der pädagogischen Stellvertretung und welche Lücke schließen sie? Inwieweit hilft eine *spezifische Ethik* in der Aushandlung dieser Stellvertretung?

Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in acht Kapitel, wobei die inhaltlichen Kapitel erneut untergliedert sind. Der Aufbau der Arbeit folgt ihrem Anliegen nach einem induktiven Vorgehen, sodass über die Ausführungen hinweg ein sich konkretisierender Vierschritt erkennbar wird: Ausgehend von einleitenden Gedanken zur Advokatorik in der Sonderpädagogik folgen erstens Konkretisierungen hinsichtlich der pädagogischen Stellvertretung, darauf aufbauend zweitens eine Einbettung in die advokatorische Ethik, sodann drittens die Aufbereitung der Anerkennungsgerechtigkeit und abschließend viertens eine Zusammenführung der bisherigen Argumentation.

Das folgende, *erste Kapitel* leitet die Überlegungen ein, indem zunächst allgemeine ethische Fragestellungen in der Sonderpädagogik, sodann die Verwendung des Begriffs der Anwaltschaft in sonderpädagogischen Argumentationen und daran anschließend die ethischen Legitimationen der Sonderpädagogik skizziert werden. Das *zweite Kapitel* fokussiert die (pädagogische) Stellvertretung. Zu Beginn werden hier die Grundlagen der Stellvertretung aus der Soziologie und der pädagogischen Diskussion nachgezeichnet und Bedingungen für ihre Genese und Legitimation aufgezeigt, bevor dann Zusammenhänge von Stellvertretung und Erziehung deutlich gemacht werden. Hierzu werden die Erziehungskonzeption von Kobi (2004) und die Erziehungstheorie nach Benner (2015) als Referenzen herangezogen und hinsichtlich stellvertretender Elemente untersucht. Die anschließende Erläuterung der Strukturen der Stellvertretung stellt eine in diesem Detailgrad erstmalige Darstellung im Bereich der Sonderpädagogik dar. Auf Basis der Grundlagenarbeiten von Sofsky (1994) und dem Übertrag in pädagogische Felder von Röhr (2002) können zahlreiche Kriterien der Stellvertretung diskutiert und in Strukturen der *pädagogischen* Stellvertretung überführt werden. Betrachtungen des Paternalismus als Grenze der Stellvertretung und sein Legitimationsmuster runden die Argumentation ab. Diese detaillierte Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Stellvertretung stellt die Ausgangslage der weiteren Kapitel dar, denn Stellvertretung ist Bestandteil jeglichen pädagogischen Handelns und zeigt sich entsprechend auch und sogar intensiviert im Kontext der Pädagogik bei Verhaltensstörungen. *Kapitel drei* befasst sich entsprechend mit der Pädagogik bei Verhaltensstörungen und führt in zentrale Begriffe und Hintergründe der Disziplin und Profession ein, wobei ein Fokus auf der internen Thematisierung von Bildung und Erziehung liegt. In diesem Zuge werden vier Bedingungen erschwerter Erziehung und Bildung ausgemacht. Solche Erschwernisse stellen einen hohen Anspruch an die (pädagogisch) Tätigen dar, die einen erhöhten Bedarf an Orientierung aufweisen. Eine solche Orientierung bietet die advokatorische Ethik nach Brumlik, die ausführlich im *vierten Kapitel* vorgestellt wird. Um die advokatorische Ethik in ihrem ganzen Anspruch zu durch-

dringen, werden ihre historischen Ursprünge und Entwicklungen nachgezeichnet, ihr Anliegen einer Unterstützung bei Abwägungen besprochen und ihre Kriterien für pädagogische Entscheidungen begründet. Überlegungen zur Verantwortung im Kontext von Stellvertretung schließen den ersten Teil der Arbeit. *Kapitel fünf* stellt das Zwischenfazit der bisherigen Ausführungen dar und leitet in den zweiten Teil der Arbeit über. Darauf aufbauend wird im *sechsten Kapitel* die Bildungsgerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit nach Stojanov erstmals in der Pädagogik systematisiert wiedergegeben. Das Kapitel bündelt hierfür die bisherigen Publikationen Stojanovs und die Rezeption seines Modells, ordnet diese in einen Sinnzusammenhang und bereitet sie für eine weitere Verwendung im Kontext von Stellvertretung auf. Zu Beginn werden die vier derzeit präsenten Modelle der Bildungsgerechtigkeit umrissen und eingeordnet (Leistungs-, Chancen-, Begabungs-, Teilhabegerechtigkeit). Ausgehend von kritischen Aspekten dieser Modelle folgt die umfassende Erschließung der Anerkennungsgerechtigkeit. Die Grundlagen bilden dafür einerseits das Bildungsverständnis Stojanovs von Bildung als Selbst-Transformation und andererseits die Anerkennungstheorie nach Honneth, die beide entsprechend ausführlich erörtert werden. Diese beiden Grundlagen münden in einer detaillierten Darstellung der Struktur und Begründungsmuster der Anerkennungsgerechtigkeit, wobei insbesondere ihre Adaptionen der Anerkennungstheorie und ihre Zusammenführung mit dem Phänomen der Bildung erschlossen werden. Die Implikationen der Anerkennungsgerechtigkeit für das Bildungssystem und eine Nachzeichnung ihrer kritischen Rezeption in der (Sonder-)Pädagogik runden das Kapitel ab. In *Kapitel sieben* werden die vorausgegangenen Kapitel zur Stellvertretung, Pädagogik bei Verhaltensstörungen, advokatorischen Ethik und Anerkennungsgerechtigkeit zusammengeführt. Unter der Leitfrage, wie eine anererkennungsgerechte Stellvertretung im Kontext der Pädagogik bei Verhaltensstörungen möglich ist, wird versucht, die Konzepte und Theorien zusammenzudenken. Neben allgemeinen Erweiterungen der theoretischen Grundlagen der Stellvertretung und der Anerkennungsgerechtigkeit, finden sich insbesondere drei konkrete Implikationen für den Diskurs der Pädagogik bei Verhaltensstörungen: Erstens die Herausforderungen von Anerkennungsprozessen im Kontext auffälligen Verhaltens und Erlebens, zweitens eine Konzeptionalisierung bildungsgerechter Räume und drittens die Relevanz von reziproken Beziehungen unter Berücksichtigung ihrer fachspezifischen Erschwernisse. Die Arbeit endet mit dem *achten Kapitel*, das mit einem Gesamtfazit und einer Anführung von bestehenden Desideraten die vorherigen bisherigen Überlegungen abrundet.

Zum Abschluss dieser strukturellen Hinweise noch eine Anmerkung zur sprachlichen Gestaltung der vorliegenden Arbeit: Ich halte es für eine logische Konsequenz der Anerkennungsgerechtigkeit, Personen entsprechend ihres (gelebten) Geschlechts im Sinne von *gender* und ihrer (Wahl-)Promonomen anzusprechen (Krauthamer, 2021; Schmidt-Jüngst, 2020). Ich werde daher mit dem Asterisk (Gendersternchen) formulieren, da diese Form der gendersensiblen Schreibweise meiner Einschätzung nach den gesamtgesellschaftlich-inklusivsten Zugang darstellt und am ehesten den Ansprüchen einer gendersensiblen Sprache genügt (Hornscheidt & Sammla, 2021). An manchen Stellen der Arbeit werde ich, wo der Asterisk den Lesefluss oder das Verständnis übermäßig beeinträchtigt, auf das generische Maskulinum zurückgreifen. Dies ist auch der Fall, wenn ich jeweils über den generalisierten oder signifikanten Anderen und Personen schreibe, deren Bezeichnung in der männlichen Form in den Referenzwerken zu finden ist, z.B. bei Brumlik („der Advokat“) oder bei Sofsky („der Erste, der Zweite, der Dritte“). Hier habe ich mich für eine kohärente und originalgetreue Verwendung der Begriffe entschieden.

Stellvertretung und Anwaltschaft sind grundlegende Aspekte sonderpädagogischen Handelns. Die Arbeit diskutiert kritisch ihre fachwissenschaftliche Fundierung und weist hier auf die mangelnde theoretische Tragfähigkeit hin. Diese kann hergestellt werden, wenn Stellvertretung in einem ersten Schritt über das erzieherische Verhältnis generell legitimiert und durch die advokatorische Ethik nach Micha Brumlik gerahmt wird. Ein zweiter Schritt erfolgt durch die Hinzunahme der Kategorie der Bildungsgerechtigkeit, wie sie durch Krassimir Stojanov als Anerkennungsgerechtigkeit ausformuliert wurde. Beide Aspekte zusammengenommen ergeben, in einem dritten Schritt, einen weiteren Baustein sonderpädagogischer Ethik. Durch die enge Passung zu Fragen der Erziehung und Bildung unter erschwerten Bedingungen lassen sich abschließend zahlreiche Implikationen für die Pädagogik bei Verhaltensstörungen ableiten.



Der Autor

Pascal Schreier, Jahrgang 1995, studierte Pädagogik bei Verhaltensstörungen an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und promovierte anschließend als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sonderpädagogik ebendort.

978-3-7815-2695-2



9 783781 526952